



An Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Friisk Hüs, 31.08.2026

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Zunächst bedankt sich der Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V. ausdrücklich für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbandsanhörung zum Gesetzesentwurf - Gesetz zur Vermeidung von Diskriminierung in Schleswig-Holstein (Landesantidiskriminierungsgesetz – LADG SH– Drucksache 20/4529 (neu)) Stellung nehmen zu können.

Der Frasche Rädj begrüßt jeden weiteren Schritt hin zu einem wirksameren Schutz vor Diskriminierung. Ebenso begrüßenswert ist die ausdrückliche Nennung der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit als schützenswertes Merkmal, das im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns des Landes Schleswig-Holstein nicht zu Benachteiligungen führen darf.

Der Schutz im Geltungsbereich des öffentlich-rechtlichen Handelns des Landes Schleswig-Holstein stellt einen wichtigen Fortschritt dar. Von besonderer Bedeutung ist für die friesische Volksgruppe dabei der Bildungsbereich. Historisch bedingt erlebten insbesondere in den 1960er- und 1970er-Jahren viele friesischsprachige Kinder erhebliche Benachteiligungen durch einen starken sprachlichen Assimilationsdruck. Die Folgen dieser Diskriminierung wirken bis heute nach: Die weitgehende Verdrängung des Friesischen aus dem Bildungswesen und damit aus der Lebensrealität junger Fries*innen hat zu einem tiefen Generationsbruch in der Sprachweitergabe sowie zu einem anhaltenden Rückgang der friesischen Sprache beigetragen.

Dieses Beispiel verdeutlicht eindrücklich, dass strukturelle Diskriminierung weit über den konkreten Einzelfall hinauswirkt und ihre Folgen noch viele Jahrzehnte später das Leben einer gesamten Volksgruppe prägen können. Vor diesem Hintergrund ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass der Gesetzesentwurf neben individueller Diskriminierung auch strukturelle Diskriminierungsrisiken in öffentliche Stellen in den Blick nimmt.

Gleichwohl findet friesisches Leben insbesondere im Kreis Nordfriesland und damit in erheblichem Maße auf kommunaler Ebene statt. Der Frasche Rädj möchte sich deshalb dafür aussprechen, auch Gemeinden, Kreise und deren Ämter bei der Antidiskriminierungsarbeit nicht außer Acht zu lassen und sie stärker in diese einzubeziehen. Gerade auf dieser Ebene kommen besondere Rechte der friesischen Volksgruppe zum Tragen, die sich aus ihrem Status als nationale Minderheit beziehungsweise Volksgruppe ergeben. Hierzu gehört beispielsweise das Recht, sich im Kontakt mit Behörden der friesischen Sprache zu bedienen.



Gerade dort, wo Fries*innen als Angehörige der Volksgruppe sichtbar werden, Friesisch verwenden oder ihre besonderen Minderheitenrechte in Anspruch nehmen, besteht zugleich die Möglichkeit, dass ihnen diese Rechte nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zugestanden werden oder sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur friesischen Volksgruppe Benachteiligungen erfahren. Aus Sicht des Frasche Rädj sollte ein umfassender Diskriminierungsschutz deshalb gerade jene staatlichen und kommunalen Ebenen berücksichtigen, auf denen Minderheitenrechte im Alltag tatsächlich wahrgenommen und eingefordert werden.

Darüber hinaus möchten wir darum bitten, die Möglichkeit eines Verbandsklagerechts zu berücksichtigen. Eine Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist nicht zwangsläufig nur ein individuelles Problem. Sie kann Ausdruck struktureller Benachteiligungen sein und damit Auswirkungen auf die gesamte Volksgruppe haben. Gerade in solchen Fällen erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, neben dem individuellen Rechtsschutz auch Möglichkeiten einer kollektiven Rechtsdurchsetzung vorzusehen.

Die Hürden, die eine einzelne betroffene Person bei der gerichtlichen Durchsetzung ihrer Rechte überwinden muss, sind dabei nicht zu unterschätzen. Hierzu können beispielsweise fehlende rechtliche Beratung, mögliche Prozesskosten oder auch die Sorge vor persönlichen oder beruflichen Nachteilen gehören. Diese Hürden können dazu führen, dass bestehende Rechte trotz einer erfahrenen Diskriminierung nicht geltend gemacht werden. Wenn eine Benachteiligung jedoch über den individuellen Einzelfall hinaus eine gesamte Volksgruppe betrifft, sollte aus unserer Sicht auch die Möglichkeit bestehen, sich gemeinschaftlich gegen strukturelle Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Ein Verbandsklagerecht könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Insgesamt begrüßt der Frasche Rädj die mit dem Gesetzentwurf unternommenen Schritte hin zu einem stärkeren Schutz vor Diskriminierung ausdrücklich. Insbesondere die Aufnahme der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit in den Katalog der geschützten Merkmale ist aus Sicht der friesischen Volksgruppe ein wichtiges und positives Signal. Zugleich regen wir an, den Schutz auch auf der kommunalen Ebene stärker in den Blick zu nehmen und Möglichkeiten einer kollektiven Rechtsdurchsetzung in Form eines Verbandsklagerechts zu prüfen.

Abschließend bedankt sich der Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V. erneut für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbandsanhörung zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Ma wanlike gröötnise

Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V.

Bräist, 31.08.2026